

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2014 der Technologieförderung  
Reutlingen - Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2014 (Veröffentlichungsversion)

---

## Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) wie folgt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 707.931,68 Euro wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Jahr 2014</b>	<b>Jahr 2015</b>	<b>Jahr 2016</b>
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Mietzuschüsse Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (lt. Zuwendungsbescheid )	1.7950.6310.000	481.000 €	461.000 €	456.700 €
Investitionskostenzuschuss „Forschungscampus“ (Vorlage 354/2015)	1.7950.6310.000			175.000 €
<b>Haushaltsbelastung:</b>		<b>481.000 €</b>	<b>461.000 €</b>	<b>631.700 €</b>

**Ziel:**

Ziel ist die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats in der Gesellschafterversammlung.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2014 vorgelegt. Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

a) Zu den Beschlussanträgen 1 und 2

Der Jahresabschluss 2014 wurde nach den Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt und beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014.

Das Jahr 2014 wurde mit einem Verlust in Höhe von 707.931,68 Euro abgeschlossen. Damit hat sich der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 149.060 Euro verringert. Das deutlich verbesserte Jahresergebnis resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Umsatzerlöse um 97.600 Euro. Diese Steigerung begründet sich vor allem aus der angehobenen Vermietungsquote im Technologiezentrum Vor dem Kreuzberg 17 in Tübingen von 50% auf 69%. Der Standort Aspenhastr. 25 in Reutlingen konnte die Quote von 96% auf 100% steigern. Das Gebäude in der Paul-Ehrlich-Str. 15-17 in Tübingen konnte auch in 2014 eine Vollvermietung vorweisen. Zum ausführlichen Verlauf des Geschäftsjahres wird auf den Lagebericht verwiesen, welcher u.a. in der Anlage 1 enthalten ist.

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen haben sich durch Zuwendungsbescheide (Vorlage 447/2012) für die Jahre 2013 bis 2016 verpflichtet, der Gesellschaft die jährlich anfallenden zuwendungsfähigen Aufwendungen zu ersetzen. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen wurden anhand der Finanzplanung der Gesellschaft festgelegt.

Wie im Zuwendungsbescheid bewilligt, hat die Gesellschaft für das Jahr 2014 von den Gesellschafterinnen Stadt Reutlingen und Universitätsstadt Tübingen jeweils 481.000 Euro (die Hälfte des Finanzbedarfs aus dem Wirtschaftsplan 2014) als Vorauszahlungen auf die Verlustübernahme erhalten. Davon wurden 13.180 Euro aus der Überzahlung des Vorjahres zurückerstattet. Diese Zahlungen wurden in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fehlbetrag 2014 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Fehlbetrag ist geringer, als die von den Städten Reutlingen und Tübingen geleisteten Vorauszahlungen. Die Gesellschaft hat den Differenzbetrag in Höhe von 254.068,32 Euro in zwei Bereiche aufgeteilt. Zum einen werden 149.377,06 Euro mit noch bestehenden Forderungen gegenüber den Gesellschafterinnen Städte Tübingen und Reutlingen verrechnet. Diese Forderungen resultieren aus Vorjahren, in denen die jährlichen Fehlbeträge höher waren als die Zuschusszahlungen der beiden Städte. Zum anderen wird der Differenzbetrag über 104.691,26 Euro je hälftig (52.345,63 €) an die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen zurückbezahlt.

<b>Behandlung Jahresverlust 2014</b>	
Auszugleichender Fehlbetrag 2014	- 707.931,68 €
Planmäßige Zahlung 2014 Stadt Reutlingen/Tübingen (Kapitalrücklage)	962.000,00 €
Verwendung Reduzierung „Forderung gegen die Gesellschafter“	149.377,06 €
Überkompensierung, Rückzahlung	104.691,26 €
<b>Summe / Endstand</b>	<b>0 €</b>

Durch die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Behandlung des Jahresfehlbetrages ergeben sich folgende Stände an Forderungen gegen die Gesellschafter.

<b>Übersicht Forderungen gegen die Gesellschafter</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>Zuwendungen Reutlingen</b>	<b>Zuwendungen Tübingen</b>	<b>Forderung an Reutlingen</b>	<b>Forderung an Tübingen</b>
2007	- 1.338.393,55 €	660.000,00 €	660.000,00 €	- 9.196,78 €	- 9.196,78 €
2008	- 1.316.754,00 €	510.000,00 €	510.000,00 €	- 148.377,00 €	- 148.377,00 €
2009	- 1.563.726,73 €	622.750,00 €	622.750,00 €	- 159.113,37 €	- 159.113,37 €
2010	- 901.480,68 €	322.000,00 €	322.000,00 €	- 128.740,34 €	- 128.740,34 €
2011	- 877.336,05 €	380.000,00 €	380.000,00 €	- 58.668,03 €	- 58.668,03 €
2012	- 765.782,51 €	300.000,00 €	427.200,00 €	- 82.891,26 €	44.308,75 €
2013	- 856.991,40 €	462.000,00 €	462.000,00 €	33.504,30 €	33.504,30 €
2014	- 707.931,68 €	481.000,00 €	481.000,00 €	74.688,53 €	74.688,53 €
<b>Zwischensumme</b>				478.793,95 €	351.593,94 €
<b>Summe</b>				<b>830.387,89 €</b>	

Dem Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung über den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 16.10.2015 berichtet und er hat über dessen Feststellung durch die Gesellschafterversammlung vorberaten.

Der Wirtschaftsprüfer hat bestätigt, dass der Jahresfehlbetrag 2014 keine Beträge enthält, die aus nicht förderungswürdigen Aufgaben resultieren, so dass die gezahlten Zuschüsse ausschließlich auf zuwendungsfähigen Aufwendungen beruhen. Damit wurde der Zuschuss entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 19.12.2012 (Vorlage 447/2012) verwendet.

b) Zu den Beschlussanträgen 3 und 4

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH Gesetzes erteilt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung entsprechend den Beschlussanträgen abzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten.

Der Jahresabschluss ist nach erfolgter Prüfung von der Gesellschafterversammlung festzustellen. Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es sind keine Gründe bekannt, die die Nichtentlastung rechtfertigen würden.

5. Finanzielle Auswirkung

Der im Jahr 2014 auf der Haushaltsstelle 1.7950.6310.000 eingestellte Mietzuschuss an die TF R-T (481.000 Euro) wurde in voller Höhe ausbezahlt. Aufgrund der gegenüber der Planung verbesserten Ergebnissituation leistet die TF R-T eine Rückzahlung an die Universitätsstadt Tübingen über 52.345,63 Euro und verbessert dadurch den städtischen Haushalt.

6. Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2014 (Offenlegungsversion)